

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 85 (2010)

Heft: 7-8

Rubrik: Tipps & Tricks

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

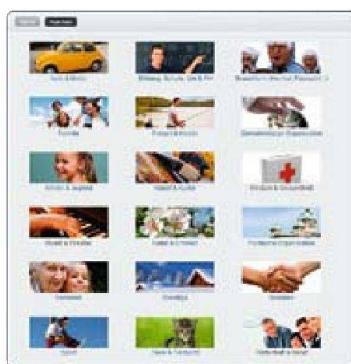
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FUNDSTÜCK



Finde deinen Club

Keine Idee für die Freizeit? Oder einfach Lust, einmal etwas Neues auszuprobieren? Inspiration liefert vielleicht www.clubfinder.ch

Die Schweiz ist das Land der Vereine: Gegen 100 000 gibt es hierzulande schätzungsweise (siehe auch Seite 14). Die Betreiber von www.clubfinder.ch haben sich nun die Mühe gemacht, einen Überblick über die bunte Landschaft der Clubs, Vereine und gemeinnützigen Organisationen zusammenstellen. Über 25 000 Einträge haben sie bisher aufgelistet, weitere Vereine sind eingeladen, sich auf dem Portal kostenlos zu registrieren.

Wer also noch neue Ideen für die Freizeit sucht, sich ehrenamtlich engagieren möchte oder am Wohnort nach Kontaktmöglichkeiten Ausschau hält, ist auf der Seite gut bedient. Geordnet nach Region oder nach Themenbereich sind die verschiedensten Clubs aufgelistet. Den grössten Teil machen Turn- und Sportvereine aus, ausserdem findet man Bekanntes wie Frauenvereine, Pfadis und Fasnachtsgruppen, aber auch ganz Kurioses. Wie wäre es zum Beispiel mit einem Bonsaikreis? Oder mit dem Verein für Familien- und Personenforschung Freiamt? Wer es kultiviert mag, könnte vielleicht bei Art of Passion dabei sein. Genuss versprechen dafür der Club der Hopfenfreunde oder der Verein für Lebenslust, Geselligkeit und Tradition. Was sich hinter letzteren verbirgt, steht leider nicht und das ist vielleicht ein Schwachpunkt der Seite: Nicht überall ist eine Kontaktadresse angegeben. Aber gut klingt es allemal.

RECHT

Darf ich vor dem Haus Blumen pflanzen?

In seiner freien Zeit soll man sich seinen Interessen gemäss entfalten können. Was aber, wenn der eine Nachbar am liebsten auf dem Sofa döst, während der andere sich am besten beim Musizieren entspannt oder im Vorgarten werkelt? Was in der Freizeit geht und was nicht, erklärt Enrico Magro vom SVW-Rechtsdienst.

Viele Genossenschaftssiedlungen sind zu Recht stolz auf ihre grosszügigen Aussenräume. Ist es erlaubt, spontan mit Nachbarn zusammen im Innenhof zu picknicken?

Die Nutzung des Mietobjekts oder die Mitbenutzung anderer Räume, zum Beispiel der Waschküche, ist im Vertrag klar geregelt. Es gibt aber auch Dinge, die in einem Mietvertrag nicht erwähnt sind. Über den Spielplatz beispielsweise muss man sich nicht einigen, dessen Zweck ist klar. Die Frage nach dem Picknicken im Aussenraum würde ich mit der Situation im Velokeller vergleichen: Es ist klar, dass der Velokeller Platz für die Zweiräder bietet. Ich finde es aber auch vertretbar, wenn dort ab und zu ein Kinderwagen abgestellt wird. Und so ähnlich sehe ich es mit einem Essen unter Nachbarn im gemeinsamen Aussenraum. Grundsätzlich ist das zulässig, aber es sollte nicht unbedingt zur Gewohnheit werden.

Viele Menschen werkeln gerne in ihrer Freizeit. Muss man wirklich die Verwaltung um Erlaubnis bitten, wenn man ein Blumenbeet anlegen will?

Wenn es um bauliche Veränderungen geht, ist die Rechtslage klar: Sie sind nur zulässig, wenn man vorgängig die schriftliche Zustimmung der Verwaltung einholt. Ich rate also jedem Genossenschafter, sich unbedingt bei der Verwaltung zu melden, bevor er sich mit Bohrer, Hammer und Nägel an die Arbeit macht. Wenn jemand gerne im Garten arbeitet, ist er mit einem Reihenhaus oder einer Parterrewohnung sicher besser bedient als mit einer Geschosswohnung. Denn auch im Aussenraum darf man nichts umgraben, bevor der Vermieter seine Zustimmung gegeben hat.

Nehmen wir an, ich mache aus meinem Hobby einen Beruf und richte in meiner Wohnung ein Studio für Fuss- und Hand-

pflege ein. Muss ich das dem Vermieter melden?

Da gibt es verschiedene Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Als erstes muss man klären, ob die geplante Tätigkeit eine behördliche Bewilligung braucht. Dann muss man eine solche natürlich einholen. Ausserdem sieht der Mietvertrag in der Regel einen Wohnzweck vor. Wird die Wohnung anders genutzt, handelt es sich eigentlich um eine Zweckentfremdung. Ein weiterer Punkt ist der Publikums- und allenfalls auch zusätzlicher Fahrzeugverkehr. Gerade ein Pflegestudio bedeutet, dass Leute kommen und gehen. Solche Dinge sind zu berücksichtigen, und mit Reklamationen muss man rechnen. Alles in allem ist es eine heikle Sache, aus einer Wohnung sozusagen einen Geschäftssitz zu machen. Der Vermieter braucht dies nicht zu tolerieren.

Ruhezeiten sind immer wieder ein Thema. Insbesondere dann, wenn in einem Haus sehr unterschiedliche Mieter mit verschiedenem Tagesablauf wohnen. Haben Sie Tipps, damit Lärmklagen gar nicht erst zum Problem werden?

- 1: Gegenseitige Rücksichtnahme, und zwar auf beiden Seiten. Sowohl dort, wo der Lärm herkommt als auch dort, wo er beklagt wird.
- 2: Vermeiden von unnötigem Lärm.
- 3: Das Gespräch suchen.



Dr. iur. Enrico Magro ist Berater beim Rechtsdienst des SVW

Sechs Schritte zur Siedlungsgruppe

Sie wollen auch ein aktives Freizeitleben in Ihrer Wohnsiedlung? In der Genossenschaft gibt es noch keine Gruppe, die für das Siedlungsleben zuständig ist? Dann gründen Sie doch selbst eine – es ist gar nicht so schwierig.

1) Gleichgesinnte und Unterstützung suchen

Ob bei einem spontanen Gespräch in der Waschküche oder mit einer kurzen Umfrage in den Briefkästen: Erzählen Sie möglichst vielen Nachbarinnen und Nachbarn von Ihrer Idee. Auch wenn anfangs nicht viele Rückmeldungen kommen: Es lohnt sich, auch mit einer kleinen Gruppe von motivierten Menschen zu beginnen. Meist kommen dann wie von selbst weitere dazu. Hat sich einmal eine Gruppe gebildet, stellen Sie diese mit einer Startveranstaltung in der ganzen Siedlung vor. Ideal ist, wenn der Vorstand dabei ist und das Anliegen unterstützt.

2) Erwartungen und Ressourcen klären

Um ein Team aufzubauen, das am selben Strick zieht, ist es wichtig, dass man sich einig ist, wer wie viel beitragen kann und welches die Aufgaben der Siedlungsgruppe (und auch des Hauswärts und der Verwaltung) sind.

3) Anerkennung und Finanzierung regeln

Wer sich für das Gemeinschaftsleben engagiert, tut dies meist freiwillig und ehrenamtlich. Dennoch ist Anerkennung wichtig. Klären Sie mit der Genossenschaft ab, wie der Einsatz «belohnt» werden könnte: zum Beispiel mit einem kleinen Geschenk, ei-

nem Gutschein, einem gemeinsamen Essen oder Ausflug, einem Dankeschön an der GV oder einer kleinen Sitzungsentschädigung. Ganz ohne Geld geht es aber meist doch nicht, wenn man Aktivitäten auf die Beine stellen will. Viele Genossenschaften bieten hier Unterstützung, zum Beispiel mit einem solidarischen Beitrag von allen Mitgliedern, der über die Miete eingezogen wird.

4) Rollen und Aufgaben verteilen

Es lohnt sich, von Anfang in einem Reglement festzulegen, wie die Gruppe organisiert ist, wie oft sie sich trifft und wie die Aufgaben verteilt sind.

5) Siedlungsumfrage machen

Bevor Sie ans Planen von Aktivitäten gehen, empfiehlt es sich, in der Siedlung eine Umfrage zu machen: Welches sind die Bedürfnisse und Interessen der Bewohnerchaft?

6) Standortbestimmung einplanen

Auch wenn eine Siedlungsgruppe einmal aktiv ist, lohnt es sich, regelmäßig eine Standortbestimmung zu machen: Wie gefällt den Aktiven ihre Arbeit, wurden die Ziele erreicht?

Quelle: unter www.svw.ch/fachverlag stellt die Fachstelle wohn.plus verschiedene Merkblätter und Tipps zur Gemeinschaftsförderung zum Download bereit.

Tipps fürs Siedlungsfest

Weshalb nicht in der Freizeit wieder einmal ganz unkompliziert mit den Nachbarn zusammensitzen? Wer sich nicht gleich in einer Siedlungsgruppe engagieren will, kann ja einmal mit einem kleinen Anlass beginnen. Einige Ideen:

- **Ort** Auch wenn kein Siedlungsplatz vorhanden ist, findet sich sicher ein Ort, wo man sich treffen kann: vor dem Haus, im Hof, auf dem Garagenplatz, auf der Dachterrasse, auf dem Spieplatz oder bei schlechtem Wetter in der Waschküche oder im Keller.
- **Einladung** Als Einladung genügt es, einen Zettel mit Ort, Zeit und Details (falls die Gäste etwas mitbringen sollen, auch gleich eine Liste,
- wo sich jeder eintragen kann), am schwarzen Brett, im Treppenhaus oder beim Lift aufzuhängen.
- **Nachbarn** Neue Nachbarinnen und Nachbarn eventuell persönlich einladen und die Gelegenheit nutzen, sich vorzustellen.
- **Essen** Ein Grillabend oder ein Spaghettiplausch, zu dem jeder etwas mitbringt, sind schnell organisiert.
- **Zeit** Es muss nicht immer ein Abendessen sein. Vielleicht haben manche Leute tagsüber mehr Zeit? Dann kann man sich auch zu Kaffee/Gipfeli, zu einem Sonntagbrunch, zu Kaffee und Kuchen oder zum Feierabenddrink treffen.
- **Kinder** Sie sind meist dabei, wenn in der Siedlung etwas los ist. Weshalb also nicht einen Spielnachmittag für die Kleinen organisieren?

Quelle: www.tagdernachbarn.ch.
Der nächste Nachbarschaftstag ist übrigens am 31. Mai 2011.